



Bergheim, 05.09.17

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8,

im Rahmen der für alle Schulen in NRW verpflichtenden Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) finden in der Jahrgangsstufe 8 an folgenden Tagen **drei** für alle SchülerInnen **verpflichtende, eintägige** Berufsfelderkundungen (BFE) statt:

---

**BFE I            31.01.18**

- ✓ **Abgabe des ANMELDEFORMULARS beim Klassenlehrer bis: 10.01.2018**
- ✓ Vorlage der Teilnahmebescheinigung in der ersten Klassenlehrer-Stunde nach der BFE. Nach Vorlage wird die Bescheinigung in den Berufswahlpass eingefügt.
- ✓ Begleitende Arbeit mit dem **Berufswahlpass**, der im Anschluss an die Potenzialanalyse ausgehändigt wird: Lektüre S. 15-16; Ausfüllen der Seiten 18-20.

---

**BFE II            26.04.18**

Bei diesem Termin handelt es sich um den **Girls' Day/Boys' Day**, bei dem es sehr wichtig ist, dass der sogenannte Gendergedanke verbindlich eingehalten wird. Das bedeutet, dass Mädchen in Berufsfeldern hospitieren, die dem Bereich der eher männlich dominierten Berufe zuzuordnen sind, und Jungen in Berufen, die man üblicherweise eher Frauen zuschreibt. Welche Berufe in Frage kommen und viele weitere Informationen finden sich unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) .

- ✓ **Abgabe des ANMELDEFORMULARS beim Klassenlehrer bis: 10.04.2018**
- ✓ Vorlage der Teilnahmebescheinigung in der ersten Klassenlehrer-Stunde nach der BFE. Nach Vorlage wird die Bescheinigung in den Berufswahlpass eingefügt.
- ✓ Begleitende Arbeit mit dem Berufswahlpass: Lektüre/Ausfüllen der Seiten 20-21.

---

**BFE III            01.06.18**

- ✓ **Abgabe des ANMELDEFORMULARS beim Klassenlehrer bis: 10.05.2018**
- ✓ Vorlage der Teilnahmebescheinigung in der ersten Klassenlehrer-Stunde nach der BFE. Nach Vorlage wird die Bescheinigung in den Berufswahlpass eingefügt.
- ✓ Begleitende Arbeit mit dem Berufswahlpass: Lektüre/Ausfüllen der Seiten 22-23.

Das notwendige **ANMELDE- / TEILNAHMEFORMULAR** findet sich auf der Schulhomepage zum **DOWNLOADEN** und **AUSDRUCKEN**: „Über uns“/ „Berufsorientierung“/„Berufsfelderkundungen“

Die Erkundung von drei unterschiedlichen Berufsfeldern bietet den SchülerInnen die Chance, in verschiedene Berufsbereiche aktiv und praxisnah hineinzuschauen und hier ihre Stärken und Interessen zu entdecken, um so eine erste berufliche Orientierung anzubahnen und mit der Zeit realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Berufsfeldererkundungen bilden außerdem die Basis für eine gute Praktikumsentscheidung im Rahmen der weiteren schulischen Berufs- und Studienorientierung.

Der Praktikumstag soll nicht als reine Betriebsführung und -besichtigung gestaltet werden, in der die SchülerInnen vorrangig als Zuschauer über die Arbeitsabläufe informiert werden. Sie sollen vielmehr nach Möglichkeit aktiv durch praktische Übungen, Ausprobieren sowie Beobachtungen und Gespräche am Arbeitsprozess beteiligt werden.

### **SUCHE & VEREINBARUNG BFE-PLATZ**

Die Suche, Auswahl und Vereinbarung des BFE Platzes liegt in der selbsttätigen Verantwortung der SchülerInnen, denn schon die eigene aktive Suche nach einer passenden Berufsfelderkundung ist ein wichtiger Orientierungs- und Handlungsschritt. Durch die Suche nach einem BFE-Platz erhalten die SchülerInnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Berufsbilder. Darüber hinaus lernen sie, sich in der Vielfalt der Berufswelt zurechtzufinden und selbstständig aktive Schritte zu unternehmen.

**Aufgrund der hohen Nachfrage nach BFE-Plätzen müssen die SchülerInnen unbedingt frühzeitig mit der Suche nach einem Platz beginnen und diesen schnell verbindlich (-> Anmeldeformular) vereinbaren!**

**Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Betrieb sollten alle Details zur Durchführung geklärt werden (z.B. Ansprechpartner, Arbeitskleidung, Arbeitsort und -zeiten (6-8 Stunden), Betriebs-/Tätigkeitsbereiche, notwendige Bescheinigungen, firmeneigene Bestimmungen/Bedingungen, z.B. Schweigepflicht, Sicherheit, (Jugend-) Arbeits-/Gesundheitsschutz).**

Die Wahl eines geeigneten Betriebes liegt grundsätzlich im **eigenen Ermessen** und in der **eigenen Initiative** der SchülerInnen, wobei vorausgesetzt wird, dass:

- **keine gefährliche Arbeiten** durchgeführt werden und das **Jugendarbeitsschutzgesetz** eingehalten wird. Auf der Internet-Seite <http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/praktikum/index.html> finden sich alle diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen für Kinder unter 15. Jahren.
- jede der drei BFE in **einem anderen Berufsfeld** erfolgt. Leider gibt es bislang gibt es keine einheitliche Definition der Berufsfelder. Für die Berufsfelderkundung wird nach den Vorgaben des Landes NRW (<http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/berufsfelder/berufsfelder.html>) das „**Lexikon der Ausbildungsberufe**“ zugrunde gelegt, das 16 Berufsfelder ausweist. Es findet sich unter [www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Lexikon-Ausbildungsberufe.pdf](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Lexikon-Ausbildungsberufe.pdf) oder auf der **Schulhomepage**.
- der **Gender-Aspekt** bei der 2. BFE am „girls-and-boys-day“ erfüllt wird.

## ANMELDUNGS-/BESCHEINIGUNGS-/ENTSCULDIGUNGSMODALITÄTEN

- Die Teilnahme an der **POTENZIALANALYSE (Schulveranstaltung** in der Jgst. 8 vom 27.11.17 – 04.12.2017 mit Elternabend am 06.11.2017) ist Voraussetzung für den kostenlosen Erhalt des Berufsfeldpasses und für weitere trägergestützte Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung. **Die BFE sind jedoch auch für SchülerInnen, die nicht an der Potenzialanalyse teilgenommen haben, verpflichtend.**
- Die auf der Schulhomepage verfügbare **BFE-ANMELDUNG** muss ausgedruckt, ausgefüllt und vom Betrieb durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigt werden. Pünktlich bis zu den unter der Rubrik „TERMINE“ angekündigten Abgabeterminen muss sie beim Klassenlehrer abgegeben werden.
- Die ebenfalls auf der Schulhomepage verfügbare **BFE-TEILNAHMEBESTÄTIGUNG** muss vom Arbeitgeber mit Stempel und Unterschrift bestätigt und in der ersten Klassenlehrer-Stunde nach der BFE vorgelegt werden. Danach wird sie in den Berufswahlpass aufgenommen.
- Der Berufsfelderkundungstag ist eine **VERPFLICHTENDE SCHULVERSTALTUNG**. Das bedeutet einerseits, dass die SchülerInnen an dem Tag im üblichen Rahmen gesetzlich unfallversichert ist, andererseits dass es sich um eine Pflichtveranstaltung mit **ENTSCULDIGUNGSPFLICHT** nicht nur beim **ARBEITGEBER**, sondern auch bei der **SCHULE** handelt. Bitte melden Sie Ihr Kind deshalb im Krankheitsfall telefonisch beim Betrieb und im Schulsekretariat ab und entschuldigen Sie das Fehlen schriftlich beim Klassenlehrer.
- Manche Arbeitgeber verlangen eine **SCHULBESCHEINIGUNG**, die von den SchülerInnen im Schulsekretariat beantragt werden kann.

## INFORMATIONEN / RÜCKFRAGEN

Weiterführende Informationen zu den BFE und allen anderen StuBo-Standardelementen erhalten Sie im Internet unter

[www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de](http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de)  
[www.berufsorientierung-rek.de](http://www.berufsorientierung-rek.de)

Auf dem **ELTERNABEND** zur **POTENZIALANALYSE** am 06.11.2017 haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen zu den BFE zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

---

Studien-/Berufsorientierung am Erftgymnasium  
R. Wiedemann, H. Lüßgen, K. Laufenberg